



BU Nr. 140/2024

**Gründung einer Energiegenossenschaft
- Umsetzungsbeschluss**

Gremium	am	
Betriebsausschuss	19.09.2024	nicht öffentlich
Gemeinderat	26.09.2024	öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Dem Satzungsentwurf der zu gründenden Bürgerenergiegenossenschaft „Remstal Bürgerenergie“ in der Fassung vom 16.09.2024 wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat ermächtigt den Oberbürgermeister, bei der Gründungsversammlung der Remstal Bürgerenergie der Gründung der Genossenschaft zuzustimmen, soweit die Vorgaben des Geschäftsplans, insbesondere zur Besetzung der Organe, eingehalten werden.
3. Der Gemeinderat beschließt die Mitgliedschaft der Stadt Weinstadt, vertreten durch den Eigenbetrieb Stadtwerke Weinstadt, in der Genossenschaft „Remstal Bürgerenergie“ sowie die Zeichnung von bis zu 300 Geschäftsanteilen zu je 500 € Nennwert, in Summe 150.000 €.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, bis zur Eintragung im Genossenschaftsregister am Satzungsentwurf redaktionelle Änderungen und Anpassungen, die sich aufgrund rechtlicher Notwendigkeiten insbesondere in Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde, des Genossenschaftsverbands oder anderen öffentlichen Stellen ergeben, eigenständig vorzunehmen.

Auswirkungen Wirtschaftsplan:

Liquiditätsplan: Bis zu 150.000 € einmalig zum Erwerb der Geschäftsanteile. Ist über den Plan 2024 ff. in der Sparte „Stromversorgung“ abgedeckt.

Erfolgsplan: Aufwand je rund 50.000 € in den Wirtschaftsjahren 2025/2026.
Erträge ab 2026 mittelfristig kostendeckend durch Dienstleistungsentgelte.
Zusätzlich ab 2026 Dividendenzahlungen auf den Geschäftsanteil.

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

3.8 Energieeffizienz und Klimaschutz, Szenario: „Aktive Energiewende in Weinstadt“
7.1 Energie und Klima, Maßnahme: „Gründung einer Bürgerenergiegenossenschaft“

Verfasser:

16.09.2024, SWW, Fischer und Meier

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
Oberbürgermeister	Scharmann, Michael, Oberbürgermeister	16.09.2024	Zustimmung
Stadtwerke Weinstadt	Meier, Thomas	16.09.2024	Zustimmung

Sachverhalt:

1. Vorbemerkung

Der Gemeinderat hat am 29.02.2024 im Rahmen des Beschlusses des Klimaschutzaktionsplanes die Verwaltung beauftragt, die Gründung einer Bürgerenergiegenossenschaft unverzüglich umzusetzen. Bereits seit Sommer 2023 führen die Stadtwerke und die Stabstelle Klimaschutz diesbezüglich Gespräche mit dem Klimabündnis Weinstadt e. V. sowie der Volksbank Stuttgart zur Festlegung der gemeinsamen Rahmenbedingungen der zu gründenden Genossenschaft. Zuletzt wurde der Gemeinderat am 18.04.2024 über den Sachstand informiert. Auf BU 61/2024 wird verwiesen.

2. Rahmenbedingungen

Zwischenzeitlich konnten gemeinsame Festlegungen zu den Rahmenbedingungen der zu gründenden Genossenschaft getroffen und in einem Satzungsentwurf (Anlage 1) festgehalten werden:

a) Name der Genossenschaft

Remstal Bürgerenergie eG (REBE)

b) Zweck

Initiierung von Projekten zur Erzeugung erneuerbarer Energien vorwiegend auf lokaler und regionaler, aber auch auf überregionaler Ebene, die Beteiligung an Projekten zur Erzeugung erneuerbarer Energien und die Initierung von Maßnahmen zur Förderung erneuerbarer Energien und des Klimaschutzes vor Ort und in der Region.

c) Mitgliedschaft

a) natürliche Personen,
b) Personengesellschaften,
c) juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts,
die ihren Wohnsitz, Sitz oder ihre Betriebsstätte im Rems-Murr-Kreis, vorrangig in Weinstadt und benachbarten Orten, haben. Durch Beschluss des Vorstands können auch natürliche Personen außerhalb der vorgenannten Region die Mitgliedschaft erwerben.

d) Gründungsmitglieder

Gründungsmitglieder sind die Stadt Weinstadt, vertreten durch den Eigenbetrieb Stadtwerke Weinstadt, die Volksbank Stuttgart sowie rund 10-15 natürliche Personen aus dem Kreise der Stadtwerke, der Volksbank Stuttgart, dem Klimabündnis Weinstadt und weiterer Unterstützenden.

Für die Folgeprojekte, insbesondere für die Beteiligung am geplanten Solarpark Vogtshau, soll die Zeichnung von Geschäftsanteilen interessierten Bürgerinnen und Bürgern aus Weinstadt und Umgebung im Laufe des ersten Halbjahres 2025 angeboten werden. Den Stadtwerken Weinstadt liegen bereits rund 660 Interessensbekundungen vor. Aktuell kann daher davon ausgegangen werden, dass ausreichend Neumitglieder zur Finanzierung der Beteiligung gewonnen werden können.

e) Organe

Organe der Genossenschaft sind Vorstand, Aufsichtsrat und Generalversammlung. Es ist vorgesehen, dass die Stadt Weinstadt dauerhaft einen Sitz im Vorstand und im Aufsichtsrat innehat. Zur Gründung wird daher vorgeschlagen, dass als Vorstand der Erste Betriebsleiter Thomas Meier und als Mitglied des Aufsichtsrat Oberbürgermeister Michael Scharmann entsendet werden.

f) Gründungsprojekte

Als Gründungsprojekte sollen Dach-PV-Anlagen auf städtischen Gebäuden errichtet werden. Zwei konkrete Initialprojekte wurden hierbei von den Stadtwerken Weinstadt geprüft und der REBE nach Gründung im Jahr 2025 zur Umsetzung vorgeschlagen:

- Dach-PV-Anlage ca. 99 kWp auf Stallgebäude ehem. Jugendheim Schönbühl
- Dach-PV-Anlage ca. 99 kWp auf Neubau Hallenbad Bildungszentrum Weinstadt

In den Jahren 2026 ff. besteht die Möglichkeit, bei entsprechenden Rahmenbedingungen weitere Dach-PV-Anlagen auf städtischen Liegenschaften zu errichten. Die Erzeugungsleistung soll hierbei bei mindestens 60 kWp liegen.

Ferner entwickeln die Stadtwerke Weinstadt derzeit mit Forst Baden-Württemberg AöR auf einer Waldfäche in Weinstadt-Strümpfelbach („Vogtshau“) einen Freiflächen-Solarpark mit rund 5,3 MWp. Die Umsetzung ist für das Jahr 2026 geplant. Nach aktuellem Stand wird der Solarpark Vogtshau durch eine Projekt-Kommanditgesellschaft errichtet und betrieben. Ziel der REBE soll es sein, die Errichtung des Solarparks durch eine Beteiligung an der Projektgesellschaft zu fördern. Erste Planungen ergeben bei einer Investitionssumme von rund 4 Mio. EUR eine Rendite vor Steuern von rund 6%. Durch den Einsatz von 40% Fremdkapital auf Ebene Projektgesellschaft kann eine Eigenkapitalrendite von rund 8% erzielt werden.

Auf dem Gelände des ehemaligen Jugendheims Schönbühl projektierten die Stadtwerke Weinstadt derzeit einen weiteren Solarpark („Solarpark Schönbühl“). Nach aktuellen Planungen kann eine Erzeugungsleistung von mindestens 15 MWp erzielt werden. Auch hier soll eine Projektgesellschaft den Solarpark errichten und betreiben, an der sich die REBE beteiligen soll.

Geprüft wird derzeit zudem ein möglicher Windkraftstandort im Gewann „Nonnenberg“. Nach ersten Planungen können dort mindestens zwei Windkraftanlagen errichtet werden. Auch hier besteht mittel- bis langfristig für die Bürgerschaft Potenzial, sich über ein Engagement in der REBE an dem Projekt zu beteiligen.

3. Finanzielle Auswirkungen

Nach Abstimmung mit der Volksbank Stuttgart ist vorgesehen, dass die Stadt/SWW und die Volksbank ausreichend Geschäftsanteile erwerben, um die Gründungsprojekte umzusetzen. Hierbei wird von einem finanziellen Aufwand in Höhe von je bis zu 150.000 € ausgegangen. Langfristig wird eine Ausschüttungsrendite zwischen 1,5% - 3,5% an die Mitglieder erwartet.

4. Kommunalrechtliche Anforderungen

Die Mitgliedschaft der Stadt Weinstadt bzw. des Eigenbetriebs Stadtwerke Weinstadt wurde mit der Rechtsaufsichtsbehörde hinsichtlich der kommunalrechtlichen Anforderungen abgestimmt. Es bestehen keine Bedenken an der Mitgliedschaft.

5. Weiteres Vorgehen

Nach Beschluss des Gemeinderats wird die Gründungsversammlung im vierten Quartal 2024 stattfinden. Anschließend wird der Prozess zur Eintragung ins Genossenschaftsregister gestartet. Der operative Geschäftsbetrieb soll zum 01.01.2025 aufgenommen werden.